



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Rates**

**am**

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Montag	26.03.2007

<b>Übersicht über die gefassten Beschlüsse</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss Nr.</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
	Geschäftsordnungsbeschluss	
1	Ausschussumbesetzungen	
2	Beschlussvorlagen	
2.1	1. Änderungssatzung zur Gebühren- und Kleineinleiterabgabensatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 15.12.2003	<b>247</b>
2.2	1. Änderung der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998	<b>248</b>
2.3	39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Lauthausen; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  2. Feststellungsbeschluss	<b>249</b>
2.4	Bebauungsplan Nr. 06.1 Hennef (Sieg) - Lauthausen, Am Forst; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  2. Satzungsbeschluss	<b>250</b>
2.5	Abtshof; 1. Zustimmungende Kenntnisnahme des Ergebnisses der Vorbereitenden Untersuchungen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Abtshof 2. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB 3. Beschluss über die Sanierungssatzung 4. Beschluss über die Ziele und Zwecke der Sanierung	<b>251 - 257</b>
2.6	Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der Ortsgemeinde Buchholz über die Erschließung der Grundstücke im Bereich der Straßen "Grenzweg" und "Priesterbergweg"	<b>258</b>
2.7	Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Hennef (Sieg)	<b>259</b>
2.8	Änderung der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg); Anpassung des § 12 - Vergabeausschuss - an geänderte rechtliche und organisatorische Vorgaben durch Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Hennef (Sieg)	<b>260</b>

Sitzung des Rates am 26.03.2007

2.9	Besetzung von Schulleitungsstellen 1. Verfahrensdarstellung 2. Empfehlung zur Änderung der Zuständigkeitsregelung	<b>261</b>
2.10	Ortsumgehung Uckerath	<b>262</b>
3	Anfragen	
4	Mitteilungen	
<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>		
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Stromlieferungsverträge	<b>263</b>
5.2	Bebauung eines städtischen Grundstücks in der Ortslage Röttgen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.03.2007	<b>264 - 265</b>
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	

## Niederschrift

### Vorbemerkungen

**Beginn:** 17:30 Uhr  
**Ende:** 19:05 Uhr  
**Ort:** Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef  
**Einladungsdatum:** 15.03.2007  
**Nachtragsdatum:** 22.03.2007  
**Vorsitzender:** Klaus Pipke  
**Schriftführerin:** Monika Frey

### Anwesenheitsliste:

#### Ratsmitglieder

Auerbach, Peter	CDU	
Balansky, Michaela	GRÜNE	Bis 18.00 Uhr anwesend
Berger, Claudia	CDU	
Bestgen, Markus	FDP	
Bielak, Roman	Die Unabhängigen	
Bigge, Gerd	SPD	
Chillingworth, Harald	Die Unabhängigen	
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	
Ecke, Matthias	GRÜNE	
Fichtner, Bettina	SPD	
Gerheim, Sigrid	Die Unabhängigen	
Große Winkelsett, Christa	CDU	
Gunkel, Christian	GRÜNE	
Hasselberg, Gerd	GRÜNE	
Hauf, Reinhard Dr.	CDU	
Heller, Edmund	CDU	
Herchenbach, Jochen	SPD	
Hirt, Mario	CDU	
Höhner, Hans Peter	CDU	
Jasper, Rainer	Die Unabhängigen	
Jünger, Wolfgang	SPD	
Kania, Günter	CDU	
Kaptein, Uwe	FDP	
Keuenhof, Elisabeth	CDU	
Laier, Iris	GRÜNE	
Malcher, Hedwig	CDU	
Martius, Hans-Peter	CDU	

Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen
Närdemann, Fritz	Die Unabhängigen
Offergeld, Ralf	CDU
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU
Pasch, Rainer	CDU
Precker, Axel	SPD
Raderschadt, Willi	FDP
Rindfleisch, Joachim	Die Unabhängigen
Roos-Schumacher, Hedwig Dr.	CDU
Sauer, Heinz Willi	CDU
Schmitz, Bernhard	CDU
Schmitz, Helga	CDU
Schmitz, Rudolf	FDP
Spanier, Norbert	SPD
Wallau, Thomas	CDU
Walterscheid, Theo	CDU

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Herr Barth	Zentrale Steuerung und Service
Herr Horch	Zentrale Gebäudewirtschaft
Frau Kinzel	Amt für Stadtplanung
Herr Meyer	Erster Beigeordneter
Frau Norden	Personalrat
Herr Schmidt	Technischer Beigeordneter
Herr Urbach	Beigeordneter für Wirtschaft, Finanzen, Jugend und Familie, Kämmerer
Herr Walter	Zentrale Steuerung und Service

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
	<b>Geschäftsordnungsbeschluss</b>	

Zu Beginn der Sitzung erhielten die Ratsmitglieder Tischvorlagen zu folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 2.2, Anlage Nr. 2

1. Änderung der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998  
(Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss am 22.03.2007)

TOP 2.6, Anlage Nr. 6

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der Ortsgemeinde Buchholz über die Erschließung der Grundstücke im Bereich der Straßen "Grenzweg" und "Priesterbergweg"  
(Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss am 22.03.2007)

TOP 5.2, Anlage Nr. 12

Ortslage Röttgen, Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.03.2007

Die Tischvorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

1	<b>Ausschussbesetzungen</b>	
---	-----------------------------	--

Keine.

2	<b>Beschlussvorlagen</b>	
---	--------------------------	--

2.1	<b>1. Änderungssatzung zur Gebühren- und Kleineinleiterabgabensatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 15.12.2003</b>	247
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef einstimmig:

die 1. Änderungssatzung zur Gebühren- und Kleineinleiterabgabensatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 15.12.2003 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2	<b>1. Änderung der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998</b>	248
-----	---	-----

Auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef einstimmig:

1. Die 1. Änderungssatzung der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) vom 16.11.1998.
2. Der Beschluss über den Erlass einer Sondersatzung vom 23.10.2006 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3	<b>39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Lauthausen;</b> <b>1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</b>  <b>2. Feststellungsbeschluss</b>	249
-----	---	-----

Auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

1. entfällt; es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ( BGBl. I S. 2414 ), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 ( BGBl. I S. 3316 ) werden die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef ( Sieg ) – Lauthausen und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

2.4	<b>Bebauungsplan Nr. 06.1 Hennef (Sieg) - Lauthausen, Am Forst;</b> <b>1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</b>  <b>2. Satzungsbeschluss</b>	250
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen (fünf Gegenstimmen aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, vier Gegenstimmen aus der FDP – Fraktion und eine Gegenstimme aus der Fraktion "Die Unabhängigen"):

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

#### **T1 Rhein-Sieg-Kreis vom 6.03.2007**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ausnahmemöglichkeit gem. § 51a Abs. 3 LWG wird in Anspruch genommen und das anfallende Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation eingeleitet.

#### **T2 LVR – Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege vom 7.03.2007**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird entsprechend dem Vorschlag redaktionell geändert.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 ( BGBl. I S. 3316) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 ( GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3.05.2005 ( GV NRW Nr. 23, S. 498), werden der Bebauungsplan Nr. 06.3 Hennef (Sieg) – Lauthausen, Am Forst mit Text als Satzung und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

2.5	<b>Abtshof;</b> <b>1. Zustimmungende Kenntnisnahme des Ergebnisses der Vorbereitenden Untersuchungen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Abtshof</b> <b>2. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB</b> <b>3. Beschluss über die Sanierungssatzung</b> <b>4. Beschluss über die Ziele und Zwecke der Sanierung</b>	251 - 257
-----	---	-----------

Der Bürgermeister ließ über die Punkte einzeln abstimmen.  
Auf Empfehlung des Fachausschusses fasste der Rat der Stadt Hennef die unten stehenden Beschlüsse.

#### **Beschluss – Nr. 251**

**Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig:**

1. Die vorliegenden Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich des Abtshofgeländes in Hennef (Sieg) - Geistingen werden zustimmend zur Kenntnis genommen (s. Anl. 1 ).

#### **Beschluss – Nr. 252**

**Der Rat der Stadt Hennef beschloss mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD – Fraktion:**

#### **2. zu B 1, Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef e.V.**

Schreiben vom 15.02.2007

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef e.V. begrüßt die vorgesehenen Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen im Bereich des Abtshofes, hält jedoch ein erneutes Verkehrsgutachten zur Klärung der Auswirkungen der Maßnahme für dringend erforderlich. Hierbei sollen alle Bebauungsmöglichkeiten auch im direkten Umfeld des Untersuchungsbereiches berücksichtigt, die Annahme der Verkehrsverteilung untersucht und alternative Erschließungskonzepte ggf. mit Einbahnstraßenregelungen geprüft werden.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef e.V. regt darüber hinaus an, das Kulturdenkmal des historischen Abtshofes als Mittelpunkt des Niederdorfes

herauszustellen und die angrenzende unbebaute Obstwiese zum Erhalt eines dörflichen Charakters zu sichern. Dazu soll folgendes geprüft werden:

- Ausweisen der Obstwiese als Naturschutzraum
- Erweiterung des Denkmalbereichs Nr. 158 um die Obstwiese
- Festlegung der Obstwiese als nicht zu bebauender Bereich im Bebauungsplan.

Hingewiesen wird zudem auf den bereits am 15.04.2005 gestellten Antrag, die Schulstraße zwischen Zur Lorenzhöhe und Geistinger Straße als "Am Abtshof" zu bezeichnen, um den historischen Bezug zu verdeutlichen.

Stellungnahme der Verwaltung: Grundsätzlich ist mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens im Bereich des Abtshofes durch die geplanten Maßnahmen zur Modernisierung und Nachverdichtung von Wohngebäuden mit ca. 120 Wohneinheiten zu rechnen. Zwar gingen die vorliegenden und innerhalb der Vorbereitenden Untersuchungen berücksichtigten Gutachten zur Verkehrsentwicklung (Retzko+Topp und Planerbüro Südstadt aus den Jahren 1997 und 2000) von keinen unverträglichen Auswirkungen auf die an den Abtshof angrenzenden Bereiche aus. Im Rahmen der an die Vorbereitenden Untersuchungen (Rahmenplan) anschließenden verbindlichen Bauleitplanung soll die Stichhaltigkeit der damaligen Argumentation unter den geänderten Voraussetzungen der derzeitigen Planung und mit Blick auf mittel- bis langfristige weitere Entwicklungspotenziale im Bereich erneut geprüft werden.

Dabei soll insbesondere untersucht werden, inwieweit eine einseitige Verkehrsverteilung z.B. durch eine überwiegende Benutzung der Geistinger Straße oder der Straße Zur Lorenzhöhe mit dann ggf. unverträglichen Tagesbelastungen vermieden werden kann. Entsprechende Erschließungsvarianten in Alternativen sollen geprüft werden. Die geschätzten Kosten wurden bereits in das Kosten- und Finanzierungskonzept für die Sanierungsmaßnahme eingestellt.

Die Anregung der Herausstellung der historischen Bedeutung des denkmalgeschützten Abtshofes wird im Abschlussbericht der Vorbereitenden Untersuchungen betont. Die vorgesehenen Maßnahmen der Rahmenplanung sollen dies unterstützen. Eine Bebauung der unbebauten Obstwiese ist nicht vorgesehen. Innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung wird dieser Bereich mit untersucht. Dabei werden verbindliche Festsetzungen in Abstimmung mit allen Beteiligten getroffen.

Eine gewünschte Namensänderung der Schulstraße kann innerhalb der Vorbereitenden Untersuchungen nicht geprüft werden. Der entsprechende Wunsch wird jedoch zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** Die durch die geplante Entwicklung im Bereich des Abtshofes in Hennef (Sieg) – Geistingen zu erwartende Verkehrsentwicklung soll in einem erneuten Verkehrsgutachten in Zusammenhang mit der verbindlichen Bauleitplanung geprüft werden. Dabei sind alternative Erschließungskonzepte zu prüfen. Die Anregung einer Herausstellung der historischen Bedeutung des denkmalgeschützten Abtshofes wird in den Textteil der Vorbereitenden Untersuchungen aufgenommen. Im Bebauungsplan ist der Bereich

**einschließlich der bislang unbebauten Obstwiese  
entsprechend zu untersuchen.**

**Der Bitte des Verkehrs- und Verschönerungsvereins  
Hennef e.V. um eine Einbeziehung in die weiteren  
Vorhaben im Bereich Abtshof wird entsprochen.**

### **Beschluss – Nr. 253**

**Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig die Punkte B2 bis B4:**

#### **zu B2, Herr G. Dohlen**

Schreiben vom 26.02.2007

Herr Dohlen schließt sich der Stellungnahme des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Hennef e.V. an. Er bittet zudem um Prüfung, ob die vorhandenen Kanäle ausreichen und ob vorhandene Verkehrsflächen erweitert werden müssen, deren Kosten dann dem Investor anzulasten seien. Er bittet um Einbeziehung des historischen Abtshofes in das geplante Sanierungsverfahren.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen haben gezeigt, dass grundsätzlich keine Maßnahmen außerhalb des Gebietes zur Sicherung der Sanierungsziele erforderlich sind. Eine Ausnahme bildet hier nur der unter Umständen notwendige Ausbau des Weges Zur Lorenhöhe im Bereich der vorgeschlagenen Stellplatzanlage für die Schulungs- und Ausbildungseinrichtungen. Die Notwendigkeit wird in der folgenden verbindlichen Bauleitplanung geklärt. Die möglichen Kosten dieser Maßnahme, wie auch die Kosten für eine Zaunanlage im Bereich des bestehenden Spielplatzes sind in der Kosten- und Finanzierungsübersicht enthalten. Gleiches gilt für mögliche Schulwegsicherungsmaßnahmen. Diese konnten jedoch im derzeitigen Planungsstand noch nicht beziffert werden. Sollten sich im Laufe der Durchführung der Sanierungsmaßnahme andere Gesichtspunkte ergeben, so wird die Kosten- und Finanzierungsübersicht entsprechend fortgeschrieben.

In den Vorbereitenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass eine Einbeziehung des historischen Abtshofes in das Sanierungsgebiet sinnvoll ist. Die sich daraus ergebenden Möglichkeiten einer weiteren Sanierung und Aufwertung zum Erhalt des kulturhistorisch bedeutsamen Bereiches sollen genutzt werden. In den Sanierungszielen und in den Zielen der Städtebaulichen Rahmenplanung wird der Erhalt der städtebaulichen Qualität des denkmalgeschützten Ensembles besonders betont.

**Beschluss: Der Bitte um Aufnahme des historischen Abtshofes in  
das Sanierungsgebiet wird entsprochen.**

#### **zu B3, Herr Walter Hausmann, Kreuzweg 8**

Herr Walter Hausmann teilt der Stadtverwaltung Hennef am 01.02.2007 bei persönlichem Erscheinen mit, dass er Pächter im Bereich des Untersuchungsgebietes ist. Er wird über die Inhalte der Planung informiert. Eine Stellungnahme zu den Vorbereitenden Untersuchungen wird nicht abgegeben.

Herr Hausmann ist Pächter der landwirtschaftlichen Flächen im Süden des Untersuchungsgebietes. Hier ist keine grundsätzliche Änderung des derzeitigen Zustandes im Städtebaulichen Rahmenplan vorgesehen. Sollten Ausgleichsmaßnahmen z.B. durch Umwandlung von Ackerland in Grünland im weiteren Verfahren auf Teilflächen sinnvoll sein, so ist eine entsprechende Lösung herbeizuführen.

**zu B4, Herr Rechtsanwalt Helmut Velten-Hees, anwaltlicher Vertreter des Vereins für europäische Bildung und Erziehung VESBE e.V.**

Schreiben vom 22.02.2007

Als anwaltlicher Vertreter des Vereins für europäische Bildung und Erziehung VESBE e.V. erhebt Herr Helmut Velten-Hees sowohl planungsrechtliche als auch zivilrechtliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Sanierung des Abtshofes. Der genaue Wortlaut ist dem beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Verein für europäische Bildung und Erziehung VESBE e.V. ist Mieter der zur Zeit zu Schulungs- und Ausbildungszwecken genutzten Einrichtungen im Bereich der Schulstraße. Die vorhandene Nutzung wird im Rahmenplan der Vorbereitenden Untersuchungen erhalten. Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes und zur Lösung denkbarer Stellplatzprobleme werden vorgeschlagen.

Die bestehende und weiterhin geplante Zufahrt auf das Abtshofgelände befindet sich zwischen den genutzten Einrichtungen. Der Rahmenplan sieht hier eine gestalterische Aufwertung mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen vor. Damit soll eine verträgliche Abwicklung des Verkehrs ohne Störung der bestehenden Nutzung gewährleistet werden. In der Untersuchung der Verkehrsbelastung wird hier ein Verkehrsaufkommen von 520 Kfz pro Tag durch das geplante Wohngebiet prognostiziert. Für die untersuchten angrenzenden Wohngebiete wurde in vorausgegangenen Gutachten (Retzko+Topp und Planerbüro Südstadt aus den Jahren 1997 und 2000) ein Wert von 2000 Kfz pro Tag als noch verträglich angenommen. Grundsätzlich soll die Verkehrsbelastung in einem erneuten Verkehrsgutachten im Zuge des für die Entwicklung des Bereiches notwendigen Bebauungsplanes festgestellt werden. Hier sind auch mögliche Nutzungskonflikte zu untersuchen und planungsrechtlich zu lösen.

Durch die geplante Städtebauliche Sanierungsmaßnahme ist der Mieter in seinen Belangen nicht betroffen. Die Nutzung der Mietsache ist durch die Satzung nicht beeinträchtigt. Versorgung- und Erschließung bleiben gesichert. Die vorhandene Nutzung wird nicht infrage gestellt. Für die Durchführung der praktischen Bausache können sich allerdings Probleme ergeben. Diese sind dann planersich zu lösen. Anstrebenswert ist eine diesbezügliche Klärung - zwischen Mieter und Vermieter - vor Fertigstellung des verbindlichen Bauleitplanes.

**Beschluss: Kenntnisnahme. Durch die geplante Städtebauliche Sanierungsmaßnahme ist der Mieter in seinen Belangen nicht betroffen. Auswirkungen bestehender Rechtsverhältnisse und mögliche Nutzungskonflikte sind in der verbindlichen Bauleitplanung bei Bedarf zu berücksichtigen.**

**Beschluss – Nr. 254**

**Der Rat der Stadt Hennef beschloss mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD – Fraktion:**

**zu T1, Kreispolizeidirektion Rhein-Sieg-Kreis**

Schreiben vom 12.02.2007

Keine Bedenken gegenüber den Vorbereitenden Untersuchungen.

**Hinweis** auf die Gewährleistung einer sicheren Schulwegführung für die zu aus der Entwicklung neuer Wohneinheiten zu erwartende Anzahl von Kindern.

Stellungnahme der Verwaltung: Kenntnisnahme. Der Hinweis ist im verbindlichen Bauleitplan zu beachten. Sollten Maßnahmen außerhalb des Untersuchungsbereiches notwendig werden, so wird die Stadt Hennef entsprechende Maßnahmen vorbereiten. Ein entsprechender Vermerk ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht enthalten.

**Beschluss: Kenntnisnahme. Der Hinweis ist im verbindlichen Bauleitplan zu beachten.**

**Beschluss – Nr. 255**

**Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig die Punkte T2 bis T7:**

**Zu T2, RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice**

Schreiben vom 25.01.2007

**Hinweis** auf die im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes verlaufenden Hochspannungsfreileitungen. Die im Grundbuch eingetragenen Grunddienstbarkeiten im Bereich des Schutzstreifens der Leitungen wie z.B. Freihalten von Bebauung u.a. sind zu gewährleisten.

Stellungnahme der Verwaltung: Kenntnisnahme. Im Bereich des Schutzstreifens der Hochspannungsfreileitungen sind keine baulichen oder grüngestalterischen Maßnahmen geplant.

**Beschluss: Kenntnisnahme**

**Hinweis** auf eine im Bereich der Hochspannungsfreileitungen verlaufende 110-kV Bahnstromleitung der DB Energie GmbH

Stellungnahme der Verwaltung: Kenntnisnahme.

**Beschluss: Kenntnisnahme. Die DB Energie GmbH ist in der verbindlichen Bauleitplanung zu beteiligen.**

**zu T3, Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH**

Schreiben vom 29.01.2007

**Hinweis** auf die notwendige Befahrbarkeit der Erschließungsanlagen, die bei einer Abfallentsorgung befahren werden sollen durch Dreiachser-Großraumfahrzeuge und eine diesbezügliche Dimensionierung und Beachtung der entsprechenden Vorschriften.

Stellungnahme der Verwaltung: Kenntnisnahme. Der Hinweis betrifft die verbindliche Bauleitplanung und ist dort zu berücksichtigen.

**Beschluss: Kenntnisnahme**

**zu T4, Deutsche Telekom AG**

Schreiben vom 26.02.2007

**Hinweis** auf eine vorhandene Leitungstrasse im Bereich der Wegparzellen FS 50/43 (teilweise) und 42 (teilweise) deren Verlauf in der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten ist. Mögliche Kosten durch eine Änderung der Linienführung bzw. Verlegung sind zu erstatten. Die allgemeinen Hinweise zur Erschließung und rechtlichen Sicherung von Tele-kommunikationslinien und –anlagen im Zuge der Bebauung des Bereiches sind zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung: Kenntnisnahme. Der Hinweis betrifft die verbindliche Bauleitplanung und ist dort zu berücksichtigen.

**Beschluss: Kenntnisnahme**

**zu T5, RWE Rhein-Ruhr Netzservice**

Schreiben vom 23.02.2007

**Hinweis** auf eine bestehende Kundentransformatorenstation zur Versorgung der bestehenden Gebäude, die durch die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung: Kenntnisnahme. Die Station befindet sich im südlichen Bereich der Werkstatteinrichtung der Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen. Station und Versorgungsleitung sind im verbindlichen Bauleitplan zu berücksichtigen.

**Beschluss: Kenntnisnahme**

**zu T6, Rhein-Sieg-Kreis, Abt. Planung**

Schreiben vom 28.02.2007

**Anregung** der Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerverlaufes im Bereich des namenlosen Nebengewässers zum Wolfsbach im westlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes zur Aufwertung des Sanierungsbereiches.

**Hinweis** auf den notwendigen hydraulischen Nachweis für die Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers über die bestehende Trennkanalisation in den verrohrten Flutgraben und die entsprechende Beantragung bzw. Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis.

**Empfehlung** einer frühzeitigen Abstimmung der bereits bekannten Probleme hinsichtlich der Parksituation mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Stellungnahme der Verwaltung: Kenntnisnahme. Hinweis und Empfehlung beziehen sich auf die vorgesehene verbindliche Bauleitplanung für den Bereich. Die Anregung stellt eine Möglichkeit zur Umsetzung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet dar.

**Beschluss:** Kenntnisnahme. Der Hinweis ist im verbindlichen Bauleitplan zu beachten. Die Anregung wird aufgenommen.

### **zu T7, Landschaftsverband Rheinland**

Schreiben vom 01.03.2007

Der Landschaftsverband begrüßt die vorgesehene Sanierungsmaßnahme. Er weist jedoch auf einen möglichen Interessenkonflikt durch die anvisierte verkehrliche Erschließung über einen zentralen Mittelweg hin und bittet um die Betrachtung alternativer Erschließungsmöglichkeiten. Sollten diese aus Kostengründen nicht möglich sein, so weist der Landschaftsverband auf eine notwendige einvernehmliche Interessenabstimmung mit dem derzeitigen Mieter (VESBE e.V.) hin. Es erfolgt der Hinweis, dass sich die vorgesehene Planung von Stellplätzen (Vorschlag im Rahmenplan) an der Straße Zur Lorenzhöhe erübrigen könnte, wenn der bestehende Garagenhof der Ausbildungseinrichtungen entsprechend umgestaltet wird.

Stellungnahme der Verwaltung: Kenntnisnahme. Die Angaben beziehen sich auf die vorgesehene verbindliche Bauleitplanung für den Bereich. Der angesprochene Interessenkonflikt soll dort, soweit dies planungsrechtlich möglich ist, geklärt werden.

**Beschluss:** Kenntnisnahme.

### **Beschluss – Nr. 256**

**Der Rat der Stadt Hennef beschloss mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD – Fraktion:**

3. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Abtshof (s. Anl. 3) wird beschlossen. Die Frist für die Durchführung der Sanierung wird gem. § 142 Abs. 3 BauGB auf einen Zeitraum von 5 – 10 Jahren festgelegt.

### **Beschluss – Nr. 257**

**Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig:**

4. Die Ziele und Zwecke der Sanierung werden gemäß Anl. 4 (§ 140 BauGB) beschlossen.

2.6	<b>Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der Ortsgemeinde Buchholz über die Erschließung der Grundstücke im Bereich der Straßen "Grenzweg" und "Priesterbergweg"</b>	258
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef mehrheitlich bei zwei Enthaltungen der FDP – Fraktion und einer Gegenstimme aus der FDP – Fraktion:

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) stimmt der geänderten textlichen Fassung - einschließlich noch möglicher Ausgestaltungsanforderungen durch die Aufsichtsbehörden - der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und der Ortsgemeinde Buchholz zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

2.7	<b>Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Hennef (Sieg)</b>	259
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef einstimmig, den in der Anlage befindlichen Entwurf der Vergabeordnung der Stadt Hennef (Sieg) und damit die Vergabeordnung in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 08.10.2002 abzulösen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8	<b>Änderung der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg); Anpassung des § 12 - Vergabeausschuss - an geänderte rechtliche und organisatorische Vorgaben durch Neufassung der Vergabeordnung der Stadt Hennef (Sieg)</b>	260
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef einstimmig, der Änderung der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.9	<b>Besetzung von Schulleitungsstellen 1. Verfahrensdarstellung 2. Empfehlung zur Änderung der Zuständigkeitsregelung</b>	261
-----	--	-----

Auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef einstimmig, die Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) vom 27.06.2005 zu ändern.

§ 3 der Zuständigkeitsregelung wird wie folgt neu gefasst :

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften berät im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit über [...]

2.2 die Zustimmung des Schulträgers zur Wahl bzw. Wiederwahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters, die durch die jeweilige Schulkonferenz erfolgt. Der Ausschuss für Schule, Kultur- und Städtepartnerschaften kann die Zustimmung nur

binnen 8 Wochen mit einer Mehrheit von Zweidritteln seiner Stimmen verweigern (sog. Vetorecht). [...]

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.10	<b>Ortsumgehung Uckerath</b>	262
------	------------------------------	-----

Der Rat der Stadt Hennef beschloss mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und einer Gegenstimme aus der FDP – Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorstellig zu werden um einen Planungsauftrag für eine erweiterte Variante 5 zu erwirken.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

3	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

Die Anfragen der Ausschussmitglieder konnten von der Verwaltung beantwortet werden.

4	<b>Mitteilungen</b>	
---	---------------------	--

Keine.

Klaus Pipke  
Vorsitzender

Monika Frey  
Schriftführerin